

## Ehren Sie mal wieder!

### Anerkennung ehrenamtlichen Engagements

Für Vereine wird es immer schwieriger engagierte und qualifizierte Personen zu finden, die einen Großteil Ihrer Freizeit „opfern“, um den Belangen des Vereins gerecht zu werden.

Umso wichtiger ist es, diesem Engagement Anerkennung entgegenzubringen. Der Dank und die Beachtung der Tätigkeiten sowie auch kleine Aufmerksamkeiten aus den eigenen Reihen sollte eine alltägliche Selbstverständlichkeit sein und dient der weiteren Motivation.

Die sich laufend ändernden und wachsenden Ansprüche an das Ehrenamt setzen eine permanente Überprüfung und Modifizierung der Ehrungsbedingungen voraus. Letztlich stellen Ehrungen die seltene und viel zu geringe Anerkennung für die vielen ehrenamtlich tätigen Personen in unseren Vereinen, Sportkreisen und Verbänden dar.

### Auch der lsb h würdigt ehrenamtlich Tätige im Vereinsvorstand

Der Landessportbund Hessen e.V. gibt mit seiner Ehrungsordnung seinen Vereinen, Sportkreisen und Verbänden die Möglichkeit Personen zu ehren, die sich um den Sport verdient gemacht haben.

### Mitgliederversammlungen geben Anlass

Die Ehrungen des lsb h sind in würdigem Rahmen zu überreichen, z.B. auf den Mitgliederversammlungen. Bis zu drei Personenehrungen im Kalenderjahr sind möglich. Bei Feierlichkeiten zum 50jährigen Vereinsjubiläum sind bis zu 5 Ehrungen und zum 75jährigen-, 100jährigen und höherem Vereinsjubiläum sind sogar bis zu 6 Ehrungen möglich.

### Überreichung durch besondere Vertreter

Die Ehrungen werden entweder von einem Präsidiumsmitglied des lsb h oder einem Vertreter des zuständigen Sportkreises überreicht.

### Die Beantragung

Für die Beantragung der Ehrungen stellt der lsb h entsprechende Antragsformulare zur Verfügung, welche vollständig ausgefüllt über den zuständigen Sportkreis eingereicht mindestens vier Wochen vor dem Verleihungstermin beim lsb h vorliegen müssen. Insbesondere über die höheren Ehrungsstufen wird in den monatlich stattfindenden Präsidiumssitzungen entschieden.

#### **Hinweis:**

*Ehrungen sollten nicht für sich selbst beantragt werden. Bei Beantragung von Ehrungen auch den 1. Vorsitzenden nicht vergessen. In diesem Zusammenhang ist die Bildung eines Ehrungsausschusses innerhalb des Vereins sinnvoll.*

### Formulare

Die Ehrungsanträge mit der Ehrungsordnung und den Vorgaben zur Antragsabwicklung sowie eine Liste der Personen Ihres Vereins, die bereits geehrt wurden, erhalten Sie beim Landessportbund Hessen, Bereich Vereinsförderung und –beratung, Sachbearbeitung Sabine Salzmann, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, Telefon 069/6789-290, Fax 069/6789-303, E-Mail [ssalzmann@lsbh.de](mailto:ssalzmann@lsbh.de)  
Mehr zum Thema Ehrungen (auch anderer Organisationen) finden Sie [hier](#).

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung